

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 im Wege der/des

- Versicherungsunternehmens** für Beiträge zu einer Pensionszusatzversicherung
- Pensionskasse** für Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu einer Pensionskasse
- Kreditinstitutes** für den Erwerb von Anteilen an einem Pensionsinvestmentfonds (PIF)
- gesetzlichen Pensionsversicherung** für Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung
- betrieblichen Kollektivversicherung**

Bezeichnung und Anschrift der Pensionskasse

Bundespensionskasse AG, Servicecenter, Traungasse 14-16, 1030 Wien

Angaben zur antragstellenden Person

Familien- und Vorname		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Postleitzahl	Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Telefonnummer		Telefaxnummer	

Erklärung:

Ich habe meinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 26 Bundesabgabenordnung im Inland und bin daher unbeschränkt steuerpflichtig bzw. habe zur unbeschränkten Steuerpflicht optiert (§ 1 Abs. 4 EStG).

Ich scheine in einer weiteren Abgabenerklärung zu einer prämienbegünstigten Pensionsvorsorge im Sinne des § 108a EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller nicht auf.

<input type="checkbox"/> Ich beantrage Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von	Betrag in Euro
---	----------------

Ich scheine in einer weiteren Abgabenerklärung zu einer prämienbegünstigten Pensionsvorsorge im Sinne des § 108a EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller auf, in welcher ich Prämienleistungen für eine

<input type="checkbox"/> Bemessungsgrundlage in Anspruch nehme in Höhe von	Betrag in Euro
<input type="checkbox"/> Ich beantrage weitere Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von	Betrag in Euro

Beitragszahlungen an einen Pensionsinvestmentfonds sind nur dann begünstigt, wenn von vornherein ein Auszahlungsplan festgelegt wird, der die Pensionsauszahlung über ein Versicherungsunternehmen vorsieht.

Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege des Versicherungsunternehmens, der Pensionskasse, der für den Pensionsinvestmentfonds depotführenden Bank, der gesetzlichen Pensionsversicherung, der betrieblichen Kollektivversicherung mitteilen.

Meine Angaben sind richtig und vollständig. Die unberechtigte Inanspruchnahme der Steuererstattung ist strafbar.